

6219/AB XX.GP

## **BEANTWORTUNG**

der Anfrage der Abgeordneten Maria Schaffenrath u.a.  
an die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales betreffend  
Vorlehre (Nr. 6519/J)

In meiner Beantwortung beschränke ich mich auf meinen Wirkungsbereich.

Was von Ihnen als kosmetisches Lehrlingspaket empfunden wird, empfinde ich als höchst notwendiges Bündel von Maßnahmen, um Jugendarbeitslosigkeit zu verhindern und das Ableiten von jungen Menschen ins gesellschaftliche Abseits zu verhindern.

Zum Thema Vorlehre möchte ich aber schon festhalten: Sowohl die Interessenvertretungen der Arbeitnehmer als auch mein Ressort sind in der Einschätzung der Vorlehre immer vorsichtig vorgegangen.

Die folgenden Antworten beziehen sich nur auf Daten, die dem Arbeitsmarktservice vorliegen. Ob über diese Zahlen hinaus noch Vorlehrerverhältnisse bestehen, kann vom Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales leider nicht beantwortet werden.

### **ad Frage 1**

Mit 8.7.1999 liegen in den einzelnen Bundesländern dem Arbeitsmarktservice im Zusammenhang mit der Lehrstellenförderung folgende Zahlen vor (Die Gliederung nach Geschlecht und Beruf ist derzeit nicht möglich):

Bundesland	geförderte Vorlehren	Vorgemerkt Jugendliche (1.7.1999)	Vorgemerkt Betriebe (1.7.1999)
Burgenland	0	0	0
Kärnten	8	46	3
Niederösterreich	1	29	0
Oberösterreich	4	43	1
Salzburg	1	18	1
Steiermark	0	0	0
Tirol	4	25	1
Vorarlberg	0	0	0
Wien	0	2	0
Österreich	18	163	6

### ad Frage 2

Dem Arbeitsmarktservice Österreich ist derzeit kein Fall eines Übertritts eines Jugendlichen aus einem Vorlehreverhältnis in ein Lehrverhältnis bekannt.

### ad Frage 3

Die Akzeptanz seitens der Jugendlichen gegenüber der Vorlehre ist eher vorhanden als die Akzeptanz durch die Betriebe, wie die oben angeführte Statistik zeigt.  
 Eine Aussage zu treffen, ob die Vorlehre über das Jahr 2002 hinaus weitergeführt werden soll, ist derzeit sicherlich noch zu früh. Das Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales wird nach einer eingehenden Evaluierung der derzeit bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zur Vorlehre zeitgerecht Position beziehen.